

**WIRTSCHAFTSMINISTERIUM  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 51 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@wm.bwl.de](mailto:poststelle@wm.bwl.de)  
FAX: 0711 123-1949

An den  
Präsidenten des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Herrn Peter Straub MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 12. März 2009  
Durchwahl 0711 123- 1910  
Name Ostberg  
Aktenzeichen 54-255-Mannheim/36  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium  
Finanzministerium  
Umweltministerium  
Innenministerium  
Ministerium für Ernährung und Ländli-  
chen Raum

**Kleine Anfrage des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE  
- Teufelsbrücke in Mannheim  
- Drucksache 14/ 4035**

**Ihr Schreiben vom 13. Februar 2009**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Wirtschaftsministerium beantwortet im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, dem Innenministerium, Umweltministerium und dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Teilt sie die Auffassung, dass die Teufelsbrücke eines der letzten bedeutenden Baudenkmäler in Mannheim ist?*

Nein. Die Stadt Mannheim verfügt über eine Vielzahl an bedeutenden Baudenkmälern, wie zum Beispiel das Mannheimer Schloss und die weltweit einmalige Jugendstilanlage rund um den Mannheimer Wasserturm.

2. *Wie bewertet sie vor diesem Hintergrund Pläne, wonach die über hundertdreißig Jahre alte Teufelsbrücke abgerissen werden soll?*

Die Pläne der Staatlichen Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim sehen keinen vollständigen Abriss der Teufelsbrücke vor. Vielmehr ist geplant, den stadtseitigen Teil der Brücke am östlichen Ufer zu erhalten und wieder herzustellen. Der verbleibende Brückenteil soll von der Hafengesellschaft saniert werden, so dass er optisch und funktional in die Uferpromenade am Verbindungskanal eingebunden würde und als Plattform für Veranstaltungen zum Beispiel der Popakademie oder des Musikparks dienen könnte. Die Staatliche Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim sieht nach ihren Angaben hierin eine deutliche Aufwertung der bereits bestehenden Promenade am Verbindungskanal.

Belange des Denkmalschutzes sind mit dem Interesse an einer bedarfsgerechten Entwicklung des Hafens abzuwägen.

Die Staatliche Rhein-Neckar-Hafengesellschaft hat bei der Stadt Mannheim einen am 04.02.09 eingegangenen Antrag auf Teilabbruch der Brücke gestellt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird unter Abwägung aller Belange entschieden werden. Die Stadt Mannheim entscheidet gemäß § 3 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz im Einvernehmen mit der Hafengesellschaft nach Abwägung aller Belange.

3. *Treffen Meldungen zu, wonach der Schiffsverkehr nach dem Abriss der Teufelsbrücke auf ein bis zwei Schiffe pro Woche geschätzt wird?*

Im Antrag der Staatlichen Hafengesellschaft wird dazu ausgeführt, dass im südlichen Teil des Verbindungskanals ein Unternehmen jährlich rund 184.000 t Beton produziert und rund 70.000 t Zement vertreibt. Eine Versorgung des Unternehmens sei derzeit nur über das Mühlauhafenbecken möglich. Bei Umsetzung der Planung der Hafengesellschaft, der Sperrung der Passage vom Mühlauhafenbecken in den Verbindungskanal durch den Bau eines Damms anstelle der bestehenden Hubbrücke, könne eine wasserseitige Versorgung nur durch eine Passage der Teufelsbrücke erfolgen.

Das Unternehmen erhalte für die Betonproduktion rund 110.000 t Kies pro Jahr, der je nach Preislage per LKW oder per Schiff angeliefert werde, mit der Folge, dass die Anzahl der einfahrenden Schiffe gewissen Schwankungen unterliege. Im Durchschnitt werde dieser Hafenanlieger ein bis zwei Mal pro Woche per Schiff bedient. Eine Unterbindung der Schiffsanlieferung würde dazu führen, dass die Verkehrsbelastung im Handelshafen auf ca. 5.500 LKW-Ladungen im Jahr ansteigen würde.

4. *Ist der Abriss vor dem Hintergrund des Denkmalschutzes überhaupt zulässig?*

Auf die Ausführungen unter Ziffer 2 wird verwiesen.

5. *Welche Alternativen wurden zum Abriss geprüft und aus welchen Gründen wurden diese verworfen?*

Der von der Staatlichen Hafengesellschaft beantragte Teilabriss der Teufelsbrücke ist veranlasst durch den Plan, die Mühlauhübrücke, die wegen des beabsichtigten Kapazitätsausbaus des trimodalen Containerterminals dem Verkehr nicht mehr genügen wird, durch einen Damm zu ersetzen.

6. *Wird sie sich dafür einsetzen, dass die Teufelsbrücke erhalten und wieder in Stand gesetzt wird?*

Die Landesregierung wird ein einvernehmliches Ergebnis der Verwaltungsverfahren respektieren und ansonsten eine Einigung auf Ressortebene unter Berücksichtigung aller relevanten Belange herbeiführen.

7. *Wie bewertet sie die Auswirkungen des geplanten Baus eines Dammes an der Stelle der heutigen Mühlauhübrücke auf den Hochwasserschutz?*

8. *Teilt sie Befürchtungen, wonach durch den geplanten Damm der Verbindungskanal zu einem stehenden Gewässer wird und damit die Wasserqualität erheblich leidet?*

Die Stadt Mannheim führt, wie für den Teilabriss der Teufelsbrücke auch, für die Herstellung des Dammes zwischen Mühlauhafen und Verbindungskanal Wasserrechtsverfahren durch, in denen die Belange des Hochwasserschutzes und der Gewässerökologie behandelt werden. Die Antragsunterlagen der Staatlichen Rhein-Neckar-Hafengesellschaft zu den wasserrechtlichen Verfahren liegen der Stadt Mannheim wie die übrigen Unterlagen seit dem 04.02.2009 vor. Derzeit werden die Träger öffentlicher Belange angehört. Mit dem Abschluss der wasserrechtlichen Verfahren wird voraussichtlich nicht vor drei Monaten zu rechnen sein. Das Ergebnis der Verfahren bleibt abzuwarten.

9. *Sind bei der Planung des Hafenquartiers in Mannheim Untersuchungen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vorgenommen worden?*

Nein. Es sind jedoch umfangreiche Untersuchungen im Rahmen der Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung angestellt worden. Die Unterlagen liegen derzeit der unteren Naturschutzbehörde und dem Fischereisachverständigen des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Prüfung vor.

10. *Wurden die Planungen der Westtangente hinsichtlich der Möglichkeit zur Änderung der Verkehrsführung des Mühlauhafens ausreichend berücksichtigt?*

Bei der „Westtangente“ handelt es sich um eine kommunale Straßenbaumaßnahme, die von der Stadt Mannheim in eigener Baulast geplant wird.

Die Westtangente hat vorrangig das Ziel, die Wohngebiete entlang der Ortsdurchfahrt der B 44 (z.B. Jungbusch, Neckarstadt) vom Durchgangsverkehr zu entlasten und die Verkehrsverhältnisse im nördlichen Stadtgebiet von Mannheim zu verbessern. Die Planung ist, bedingt durch ihre Zielsetzung, in großen Bereichen unabhängig von den verkehrlichen Verhältnissen des Handelshafens (Mühlauhafen) zu betrachten. Im Bereich des Handelshafens ist mit dem Anschluss an die Neckarvorlandbrücke lediglich eine Verknüpfung vorgesehen, um die verkehrliche Wirkung der Westtangente zu erhöhen. Die Westtangente ist als Hochstraße ohne weitere Anschlüsse im restlichen Bereich des Handelshafens konzipiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Richard Drautz  
Staatssekretär